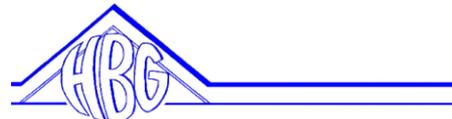


Eltern-Schüler-Information vom 01.11.2020 (Umsetzung Stufenplan - ergänzte Maßnahmen)



Liebe Schüler*innen und Eltern,

dieses Schreiben bietet aktuelle Informationen zu verschiedenen Themen.

Schulbetrieb nach den Herbstferien – Vorgaben des TMBJS

Der Schulbetrieb wird nach Mitteilung des TMBJS vom 28.10.2020 generell in Stufe GRÜN fortgeführt. Weitere Aussagen, auch zu den Entscheidungen über die Regelung zur Befreiung vom Präsenzunterricht, sind dem o.g. Schreiben des TMBJS zu entnehmen, welches auf der Schulwebsite eingestellt ist. Eine Befreiung von der Teilnahme am Präsenzunterricht erfolgt nach §33 der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO vom 28.08.2020:

„Schutzmaßnahmen für Schüler

Schüler, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen, können während des Regelbetriebs mit primären Infektionsschutz im besonderen Ausnahmefall auf formlosen Antrag bei der Schulleitung von der Teilnahme am Unterricht in der Schule (Präsenzunterricht) befreit werden; die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt. § 30 Abs. 2 gilt entsprechend. Die Vermittlung von Unterrichtsinhalten wird durch Angebote im Rahmen des häuslichen Lernens sichergestellt. Über den Antrag nach Satz 1 entscheidet die Schulleitung.“

Der besondere Ausnahmefall wäre hierbei nachzuweisen – z.B. mit einem ärztlichen Attest.

Das TMBJS hat am 30.10.2020 „erweiterte Maßnahmen zum Schulbetrieb“ getroffen. Innerhalb der Phase GRÜN werden weitere Maßnahmen für die Zeit vom 2. bis 30. November 2020 ergänzt:

Absage von Veranstaltungen

- Lernen am anderen Ort (z. B. Klassenfahrten, Wandertage, Schülerpraktika an allgemeinbildenden Schulen, Berufsorientierung außerhalb des Schulgebäudes) sind umgehend abzusagen;
- Betretungsverbot für schulfremde Personen und Eltern;
- alle Veranstaltungen in Schule (wie z. B. Elternabende) sind abzusagen;
- schulsportliche Wettbewerbe über die eigene Schule hinaus sind abzusagen, soweit sie nicht verschoben oder in einem geeigneten kontaktlosen Format oder als Fernwettbewerb ausgetragen werden können;
- alle Veranstaltungen, die außerhalb des Unterrichts in den Räumlichkeiten des Schulgebäudes stattfinden, sind abzusagen;
- Ganztagsbetreuung in Form von Arbeitsgemeinschaften und Maßnahmen aus dem Schulbudget mit schulfremden Personen sind abzusagen, sofern sie nicht in einer dem Distanzunterricht ähnlichen Form digital stattfinden können.

Aus diesen Festlegungen hat sich unmittelbar die Absage zahlreicher Veranstaltungen im November ergeben (BEOS Kl. 9, Theater Kl.6 und 8, Sportwettkämpfe, Elternsprechtage) – dies ist im aktualisierten Terminplan ausgewiesen.

- der Schulsport findet statt; die Schulträger haben für die Öffnung der Sportstätten Sorge zu tragen;
- schulische Wettbewerbe finden im Monat November ausschließlich schulintern, als Einsende- oder Onlinewettbewerb statt;

Über die Möglichkeiten zur Umsetzung der folgenden Festlegungen muss erst eine innerschulische Verständigung erfolgen:

- Bildung möglichst gleichbleibender Kohorten in den Schulen (z. B. Klassen, Klassenstufen, Jahrgangsstufen, Lernhäuser, Stammgruppen, gymnasiale Oberstufen usw.) und nach Möglichkeit die Vermeidung von deren Durchmischung;
- nach Möglichkeit gestaffelte kohortenbezogene Pausenzeiten;

Elternsprechtage 10.11.2020 - muss abgesagt werden

Der Elternsprechtage muss aufgrund der Vorgaben des o.g. TMBJS-Schreibens vom 30.10.2020 entfallen. (Betretungsverbot für schulfremde Personen und Eltern)

Die notwendigen Verständigungen müssen zunächst auf kontaktlosen Wegen, z.B. über den Emailverkehr oder telefonisch erfolgen. Telefonische Gesprächstermine können z.B. am

ursprünglich geplanten Sprechtag, zumindest aber in den Tagen nach den Klassenkonferenzen durchgeführt werden.

Handlungsschema zum Umgang mit Erkältungssymptomen an Schulen

Die Schulen sind gehalten, bei Erkältungssymptomen nach diesem Handlungsschema vorzugehen. Mit diesem Schema können Sie ggf. vorab entscheiden, ob Sie Ihr Kind in die Schule schicken sollten und Sie erhalten Transparenz über das ggf. notwendige Vorgehen der Schule. Das Handlungsschema ist auf der Schulwebsite eingestellt.

Aktualisierung des Hygienekonzepts – Lüften

Die Schulen müssen mit Vorgaben vom 26.10.2020 die Hygienekonzepte überarbeiten. Ab dem 2. November müssen hierbei insbesondere die Regeln zum Lüften umgesetzt werden. In den Unterrichtsräumen liegt ab 02.11.2020 ein Merkblatt „Richtig Lüften im Schulalltag“ aus.

Reduzierungen der Stundentafel

Alle bestehenden Reduzierungen außer Sport müssen zunächst fortbestehen. Nachdem eine Einstellung gescheitert war, mit deren Hilfe die Reduzierungen in Mathematik und Chemie beendet werden sollten, ist in den Ferien auch die für Anfang November 2020 vorbereitete Einstellung Musik (zunächst) gescheitert. Die Suche nach Lösungen wird aktiv fortgeführt.

Gespräche zur Lernentwicklung

Noch ausstehende Gespräche zur Lernentwicklung können in der Weise ersetzt werden, dass die Eltern mit Ihren Kindern Ziele in die Bögen eintragen und nachfolgend die Ziele zwischen den Klassenleiter*innen und den Schülern besprochen werden.

Liebe Schüler und Eltern, die Situation ist erneut für uns alle herausfordernd und wird uns wieder viel Engagement und Kreativität abverlangen. Wir hoffen auf Ihre Mitwirkung und soweit möglich auf Ihre Gelassenheit, damit wir auch die kommenden Wochen und Monate gut bewältigen.

01. November 2020

Mit freundlichen Grüßen,

